



Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

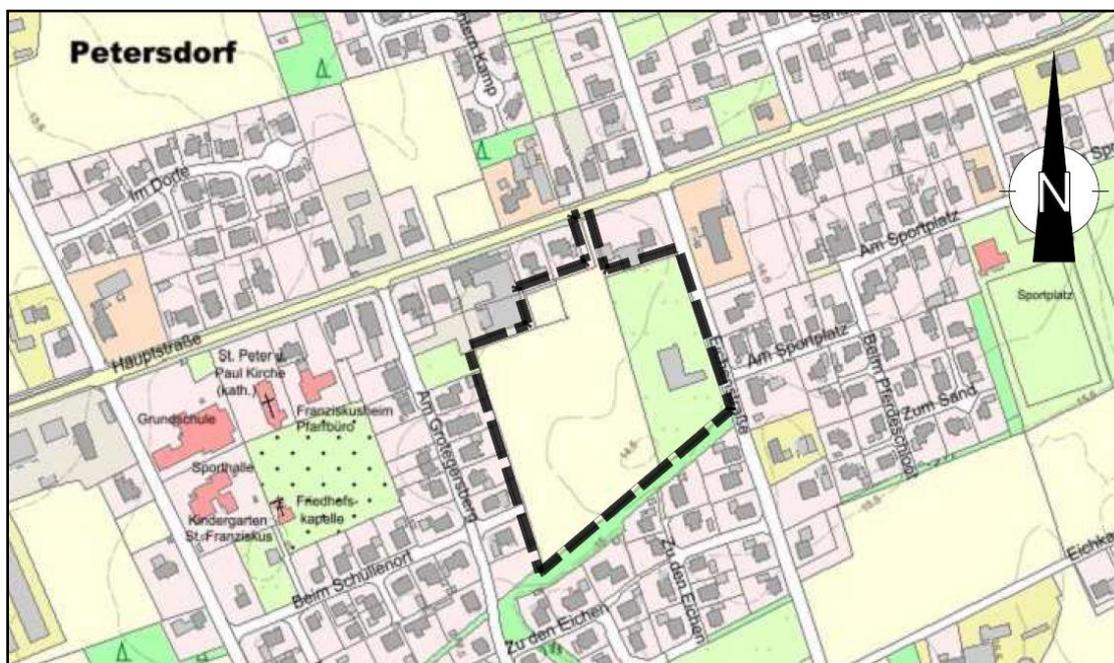
2. Jahrgang
Nr. 34/2023

online gestellt und somit verkündet in Bösel am 15.12.2023

Bekanntmachung

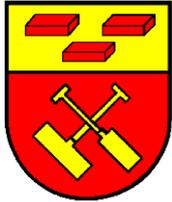
Bebauungsplan Nr. 69 „Petersdorf, westlich Eichenstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften

Der Rat der Gemeinde Bösel hat in seiner Sitzung am 28.06.2023 den Bebauungsplan Nr. 69 „Petersdorf, westlich Eichenstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan kenntlich gemacht:



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 69 „Petersdorf, westlich Eichenstraße“

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Bösel vom 15.12.2023 wird der Bebauungsplan Nr. 69 „Petersdorf, westlich Eichenstraße“ rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan liegt mit der Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Bösel, Zimmer 2.10, Am Kirchplatz 15, 26219 Bösel, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Ferner sind die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Bösel unter <https://www.boesel.de/> einzusehen.



Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

2. Jahrgang
Nr. 34/2023

online gestellt und somit verkündet in Bösel am 15.12.2023

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres ab dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Festsetzungen des Bebauungsplanes oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird ebenfalls hingewiesen.

Bösel, 15.12.2023

Hermann Block